



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
TRIERHubert-Neuerburg-Str. 1
54290 Trier

Finanzamt Trier – Postfach 17 50 - 54207 Trier

Firma
B-M-Bau GmbH
Weinbergstr. 11
54441 OckfenTelefon: 0651 9360-0
Telefax: 0651 9360-34900
Poststelle@fa-tr.fin-rip.de
www.finanzamt-trier.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	42
Steuernummer:	4265302876
Sicherheitsnummer:	21634312

08.06.2015

Meln Aktenzeichen 42 / 653 / 02876	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-In/E-Mail Herr Schneider	Telefon/Fax 0651 9360 - 34655 0651 9360 - 64743
---------------------------------------	-------------------	--	---

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma B-M-Bau GmbH, Weinbergstr. 11, 54441 Ockfen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.06.2015 bis zum 07.06.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Schneider



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

OFD-KOBL

Zuständige Service-Center
Trier, Hubert-Neuerburg Straße 1

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Mi.: 07:30 - 16:00 Uhr
Do.: 07:30 - 18:00 Uhr
Fr.: 07:30 - 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

